



Beschluss aus der Sitzung

18-019. Sitzung des Kreistages des Kreises Bergstraße

am Montag, 16.09.2019,

im Bürgerhaus der Gemeinde Gorxheimertal in Gorxheimertal-Unterflockenbach,
Siedlungsstraße 52

Punkt 2.6.1.1:

**Antrag der GRÜNE-Fraktion vom 25.05.2019 zum Thema "Klimanotstand", gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 09.09.2019, Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 12.09.2019 und Zusatzantrag der FREIE WÄHLER-Fraktion vom 13.09.2019 hierzu
Vorlagen: 18-1324, 18-1324/1, 18-1324/2 und 18-1324/3**

Der Kreistag fasste folgenden

Beschluss:

1. Der Kreistag erkennt die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an. Der Kreis Bergstraße wirbt aktiv auf kommunaler, Landes-, Bundes- und internationaler Ebene für die Einhaltung des 1,5-Grad-Ziels und damit einer deutlichen Senkung der Treibhausgasemissionen bereits in den nächsten Jahren. Der Kreis erkennt darüber hinaus die UN-Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals) als Maßstab für sein politisches Handeln an.
Der Klimawandel und seine Folgen gehören zu den drängendsten Aufgaben unserer Zeit. Auch der Kreis Bergstraße, als wirtschaftsstarker Teil der beiden Metropolregionen Rhein-Main und RheinNeckar leistet hierzu seinen Beitrag, indem er sich dafür einsetzt, die im Pariser Klimaabkommen sowie die in der UN-Agenda 2030 festgelegten Ziele, auf die sich Deutschland verpflichtet hat, im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen. Dies setzt eine breite Beteiligung, aber auch Eigenverantwortung seitens der Bürgerinnen und Bürger des Kreises voraus.
2. Der Kreisausschuss wird beauftragt, bei allen zukünftigen Kreistagsbeschlussvorlagen neben deren finanziellen Auswirkungen auch Aussagen zu treffen zu deren Auswirkungen auf das Klima allgemein. Die Fraktionen des Kreistags verpflichten sich, auch bei eigenen Fraktionsanträgen Aussagen zur Auswirkung des Antragsinhaltes auf das Klima allgemein zu treffen.
3. Der Ausschuss für Regionalpolitik und Infrastruktur wird umbenannt in Ausschuss für Regionalpolitik, Infrastruktur und Nachhaltigkeit, um dem Stellenwert des Themas Klimaschutz gerecht zu werden.
4. Die Initiative des Kreisausschusses, ein integriertes Klimaschutzkonzept zu erstellen und mindestens eine Vollzeit-Personalstelle für Klimaschutzmanagement zu besetzen, wird begrüßt.

4.a) Das Stellenprofil umfasst:

- Koordination von Maßnahmen und Projekten zum Thema Klimawandel und Klimaschutz
- Organisation und Verbreitung von Informationen zum Klimaschutz (Messen, Infostände, Projektwochen in Kindergärten und Schulen, Workshops,...)
- Kontaktpflege zu Universitäten im Bereich der Bio-, Umweltwissenschaften zur Integration neuester Erkenntnisse in Entscheidungs- und Planungsprozesse
- Organisation und Begleitung von Fortbildungsangeboten für Kinder, Schüler, Erwachsene für den Bereich Klimaschutz
- Aufbau von Beratungs- und Informationsstrukturen für bestimmte betroffene Gruppen (Bauherren, Unternehmen und Unternehmer, Städte und Gemeinden, Fachbetriebe im Bauwesen, Stadt- und Landschaftsplaner, Architekten,...) für den Bereich Klimaschutz
- Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Klimaschutz
- Anlauf-/Informationsstelle für Ökosponsoring für den Bereich Klimaschutz

4.b) Das integrierte Klimaschutzkonzept beinhaltet:

- eine Energie- und Treibhausgas-Bilanz für die Sektoren Verwaltung, private Haushalte, Gewerbe/Handel/Dienstleistungen, Verkehr
- eine Potenzialanalyse hinsichtlich Energieeinsparung, Steigerung der Energieeffizienz, Nutzung erneuerbarer Energien sowie Emissionsreduktion im Sektor Mobilität
- die Unterstützung einer auf Dauer angelegten Solarinitiative
- eine umfassende Akteursbeteiligung
- einen Maßnahmenkatalog für die Bereiche der Kreiszuständigkeit
- eine Verstärkungsstrategie
- ein Controlling-Konzept
- eine Strategie für Öffentlichkeitsarbeit.

Seit Anfang 2019 wird die Erstellung von Klimaschutzkonzepten nur noch in Verbindung mit der Einstellung von zuständigem Personal (Klimaschutzmanager/innen) gefördert. Für die Landkreisebene erscheint eine volle Stelle hierfür angemessen. Dies bietet für den Kreis den Vorteil, dass bereits von Beginn an an der Konzepterstellung zusätzliches Personal in der Verwaltung die Verantwortung trägt. Die Förderquote für die Erstellung von Klimaschutzkonzepten inklusive Personalaufwendungen liegt bei 65 bis 90 Prozent der Kosten, die Förderdauer bei bis zu fünf Jahren.

4.c) Das Energiemanagement beinhaltet den Aufbau, den Betrieb und die Zertifizierung eines Energiemanagementsystems. Das Energiemanagement wird seitens des Bundes mit 40 bis 65 Prozent der Kosten gefördert.

5. Der Kreistag Bergstraße begrüßt die bereits erfolgten Maßnahmen des Kreisausschusses zur Nutzung der eigenen Liegenschaften zur Gewinnung von erneuerbaren Energien. Bei den neu entstehenden Immobilien soll dies jeweils fest im Investitionskonzept verankert werden. Zudem soll bei den Schulen angeregt werden, die Energieversorgung der Schule in den Unterricht einzubeziehen.
6. Der Kreistag fordert den Kreisausschuss auf, die Belange des Klimaschutzes im Rahmen des Mobilitätsmanagements für den Kreis Bergstraße mit Blick auf die aktuelle Erstellung des Nahverkehrsplans besonders zu berücksichtigen.

7. Der Kreistag Bergstraße beauftragt den Kreisausschuss, insbesondere im Rahmen planmäßiger Modernisierungsmaßnahmen an den Gebäuden des Kreises zu prüfen, inwieweit Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität umgesetzt werden können.
8. Der Kreis unterstützt im Rahmen des Klimaschutzmanagements (siehe 4.) auch die Erstellung integrierter energetischer Quartierskonzepte in den 22 Städten und Gemeinden. Diese stellen eine gute Möglichkeit zur umsetzungsorientierten Analyse von Energie- und Klimaschutzpotenzialen in Teilgebieten der Kommunen dar, die seitens Bund und Land mit 85-95 % der Kosten gefördert wird. Über die Stelle für Klimaschutzmanagement sollen den kreisangehörigen Kommunen Informationen zur Verfügung gestellt und Unterstützung bei der Antragsstellung, Erstellung und Umsetzung der Quartierskonzepte geleistet werden.
9. Der Kreisausschuss soll regelmäßig im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Regionalpolitik, Infrastruktur und Nachhaltigkeit über den Umsetzungsstand der oben genannten Punkte berichten.
10. Der Kreisausschuss wird beauftragt, die Vereinsförderrichtlinien zu überprüfen, inwiefern ein zusätzlicher Focus bei der Vereinsförderung im Bereich der im Umwelt und Naturschutz engagierten Vereine und Verbände erfolgen kann.
11. Der Kreis Bergstraße unterzeichnet die Charta 'Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen' und erkennt die damit verbundenen Verpflichtungen an.
12. Der Kreistag begrüßt, dass zur fachlichen Begleitung des Klimaschutzkonzeptes sowie der verschiedenen Initiativen und Maßnahmen des Kreises zur Verbesserung von Umwelt, Biodiversität sowie Nachhaltigkeit ein Nachhaltigkeitsbeirat einberufen wird.
13. Der Kreis unterstützt aktiv seine kreisangehörigen Kommunen bei der Umsetzung von Projekten zur Steigerung der Nachhaltigkeit sowie Bildungsprojekte zu Nachhaltigkeit an Schulen.
14. Der Kreisausschuss wird beauftragt, ein Konzept vorzulegen, nach welchem regional erzeugte Lebensmittel in den Schulen bevorzugt in der Mittagsversorgung eingesetzt werden sollen.
15. Der Kreistag begrüßt die bereits erfolgten Maßnahmen, künftig mindestens jährlich eine Biodiversitätskonferenz abzuhalten. Hier sollen Maßnahmen aus dem Bereich Umwelt- und Naturschutz sowie Verbesserung der Biodiversität im Kreis Bergstraße thematisiert und deren Umsetzung beraten und aktiv begleitet werden.
16. Der Kreistag dankt allen Bürgerinnen und Bürgern für ihren dauerhaften Einsatz zum Klimaschutz und zur Erhaltung und zum Ausbau der Artenvielfalt und appelliert daran, dass sich alle Bürgerinnen und Bürger des Kreises bei der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Erreichung der selbst gesteckten Klimaschutzziele des Kreises aktiv einbringen.

Abstimmungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit bei 13 Neinstimmen beschlossen.